

Schriften zum Völkerrecht

Band 89

Der Ägäis-Konflikt

Die Abgrenzung des Festlandssockels
zwischen Griechenland und der Türkei und
das Problem der Inseln im Seevölkerrecht

Von

Wolff Heintschel von Heinegg



Duncker & Humblot · Berlin

WOLFF HEINTSCHEL VON HEINEGG

Der Ägäis-Konflikt

Schriften zum Völkerrecht

Band 89

Der Ägäis-Konflikt

Die Abgrenzung des Festlandssockels
zwischen Griechenland und der Türkei und
das Problem der Inseln im Seevölkerrecht

Von

Dr. Wolff Heintschel von Heinegg



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Heintschel von Heinegg, Wolff:

Der Ägäis-Konflikt: die Abgrenzung des Festlandssockels
zwischen Griechenland und der Türkei und das Problem der
Inseln im Seevölkerrecht / von Wolff Heintschel von Heinegg. –

Berlin: Duncker u. Humblot, 1989

(Schriften zum Völkerrecht; Bd. 89)

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 1988

ISBN 3-428-06611-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1989 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 3-428-06611-1

Geleitwort

Der Ägäis-Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei gehört zu jenen internationalen Spannungsfeldern, die sich mehr durch Kontinuität als durch Kompromißmöglichkeiten auszeichnen. Ein Sektor dieses Konflikts ist zugleich in eine überaus schwierige völkerrechtliche Problematik eingebettet, nämlich in die Problematik der Zuordnung eines Festlandsockels zu Inseln mit allen ihren vielfältigen Einzelfragen. Dieses Problemfeld schließt wesentliche dogmatische und methodische Streitpunkte der heutigen Völkerrechtswissenschaft ein. So ist zunächst die Rechtsquellenlehre betroffen. Der stets von neuem schwierige Nachweis der Staatenpraxis als des einen, des objektiven Elements des Völkergewohnheitsrechts hat sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob und inwieweit – konsekutiv oder kumulativ – nationale Rechtsakte, insbesondere die nationale Gesetzgebung, Staatenpositionen in multilateralen Vertragsverhandlungen und multilaterale (noch) nicht ratifizierte Verträge als Kriterien dieser Praxis verwertbar sind. Gleichfalls stellen sich Grundprobleme des Vertragsrechts als der Hauptquelle des Völkerrechts, wie die Beurteilung der Kontinuität inhaltsgleicher Vertragsnormen in verschiedenen multilateralen Verträgen, die Zusammenschau einer Vielzahl bilateraler Verträge zum gleichen Sachgegenstand, und die Abstraktion vertragsrechtlicher Regelungen zu einer außerhalb des Vertragsrechts geltenden Norm, die lediglich vertraglich kodifiziert worden ist. Diese dogmatischen Probleme sind wiederum mit einer Vielfalt methodischer Fragen verknüpft, so mit der Einbeziehung der Staatenpraxis in die völkerrechtliche Grundregel der Vertragsinterpretation, der Auslegung völkerrechtlicher Prinzipien und völkerrechtlicher Normen, und dem Stellenwert vertragsinterpretierender Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs und internationaler Schiedsgerichte. – Diese beispielhaft aufgezeigte Fülle dogmatischer und methodischer Probleme aufzuarbeiten und auf den Ägäis-Festlandsockel-Streit anzuwenden, konnte nicht auf die häufig übliche Aufarbeitung vielfältiger Sekundärliteratur beschränkt bleiben. Sie verlangte vielmehr in einem beträchtlichen Umfang eingehende Dokumentenforschung und Erhebungen „vor Ort“.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat sich jenem anspruchsvollen Vorhaben mit Kenntnisreichtum und aufwendiger Intensität gewidmet. Die Teilnahme an zahlreichen internationalen Konferenzen und Symposien, deren Gegenstand das Seevölkerrecht war, sowie eine mehrmonatige Tätigkeit bei den Vereinten Nationen in New York – und nicht zuletzt die Beherr-

schung der neugriechischen Sprache – schufen die Basis für das Gelingen seiner Untersuchung. Seine Schrift stellt nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern im internationalen Völkerrechtsschrifttum die erste umfassende Untersuchung zur Problematik des Festlandsockels von Inseln vor dem Hintergrund der Dritten Seerechtskonferenz dar. Wolff H. von Heinegg hat ein außerordentlich anspruchsvolles Vorhaben bewältigt. Die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, der diese Schrift als Dissertation vorgelegen hat, konnte ihr höchstes Lob zollen. Auf die künftige Diskussion der Festlandsockel-Problematik von Inseln wird diese Untersuchung ihre Wirkung nicht verfehlen.

Bochum, im Februar 1989

Prof. Dr. Dr. h. c. *Knut Ipsen* LL.D h. c.
Rektor der Ruhr-Universität Bochum

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
1. Teil	
Geschichtlicher Überblick und die Rechtspositionen Griechenlands und der Türkei zur Frage der Hoheitsrechte in der Ägäis	
<i>A. Geschichtlicher Überblick</i>	20
I. Die griechisch-türkischen Beziehungen seit Beginn des 19. Jahrhunderts und die Souveränität über die ägäischen Inseln	20
II. Der Verlauf der Streitigkeiten um den Festlandsockel	23
<i>B. Die Rechtspositionen der Parteien</i>	26
I. Basislinien und allgemeine Breite des Küstenmeeres	26
II. Die Stellung von Inseln im allgemeinen	27
III. Archipele	28
IV. Das Küstenmeer von Inseln	28
V. Inseln und Festlandsockel	30
VI. Der Einfluß von Inseln auf die Abgrenzung von Seegebieten zwischen be- nachbarten bzw. einander gegenüberliegenden Staaten	31
1. Inseln und die Abgrenzung des Küstenmeeres	31
2. Inseln und die Abgrenzung des Festlandsockels	33
VII. Zusammenfassung	34
2. Teil	
Der Rechtsstatus von Inseln im Völkerrecht	
<i>A. Das Völkervertragsrecht</i>	35
I. Vorbemerkung	35
II. Die Behandlung des Problems in der Zeit vor dem 20. Jahrhundert	36
III. Die Haager Konferenz von 1930 über die Kodifizierung des Völkerrechts und vorbereitende Arbeiten	37
IV. Die Entwicklung bis zum Jahre 1958, einschließlich UNCLOS I	40
1. Die Definition des Begriffs „Insel“ und die Frage des Küstenmeeres von Inseln	40

a) Der britisch-norwegische Fischereistreit	40
b) Vorschläge innerhalb der ILC und UNCLOS I	42
2. Der Festlandsockel von Inseln und das Problem der anzuwendenden Begriffsbestimmung	45
V. Die Entwicklung bis zur Seerechtskonvention von 1982	48
1. Vorbemerkung	48
2. Die Verhandlungen des Meeresboden-Ausschusses	51
3. Die Positionen der Delegierten auf UNCLOS III	58
a) Die 2. Session: Caracas, 20. Juni bis 29. August 1974	58
b) Die weiteren Sessionen	66
VI. Zusammenfassung	73
<i>B. Das Völkergewohnheitsrecht</i>	75
I. Methodischer Ansatz für den Nachweis seerechtlicher Normen des Völ- kergewohnheitsrechts	75
1. Vorbemerkung	75
2. Das objektive Element – die Staatenpraxis/die Übung	80
a) Erforderlichkeit des objektiven Elements?	80
b) Begriff und Inhalt der „Übung“	82
aa) Akte nationaler Rechtsetzung als Übung?	84
bb) Abstrakte (Rechts-)Äußerungen als Übung?	88
cc) Völkerrechtliche Verträge als Übung?	92
dd) Weitere Anforderungen an die Übung	101
3. Das subjektive Element – die opinio iuris	106
a) Begriff und Inhalt der opinio iuris	107
b) Der Nachweis der opinio iuris	108
4. Zusammenfassung	115
II. Staatenpraxis	115
1. Nationale Rechtsetzungsakte	116
a) Akte nationaler Rechtsetzung, in denen die Frage der Seegebiete von Inseln ausdrücklich geregelt ist	116
b) Sonstige Akte nationaler Rechtsetzung und andere Regelungen ...	117
2. Abgrenzungsvereinbarungen	118
3. Ergebnis	120
III. Opinio iuris	121
IV. Das völkerrechtliche Schrifttum	122
V. Ergebnis	126
<i>C. Der völkerrechtliche Status von Archipelen</i>	126
I. Vorbemerkung	126
II. Die vertretenen Positionen	127

III. Die Entwicklung bis einschließlich 1930	128
IV. Die Arbeit der ILC und UNCLOS I	130
V. Die Entwicklung bis einschließlich UNCLOS III	132

3. Teil

Die Abgrenzung des Festlandssockels zwischen benachbarten und einander gegenüberliegenden Staaten und der Einfluß von Inseln

<i>A. Das Festlandsockel-Regime</i>	135
I. Der Grundsatz exklusiver Hoheitsrechte des Küstenstaates am Meeres- grund und -untergrund	135
II. Zum Rechtserwerbsgrund	138
III. Das Ausmaß der Kontiguität	142
1. Die Arbeiten der ILC und UNCLOS I	142
2. Meeresboden-Ausschuß und UNCLOS III	151
3. Das Völkergewohnheitsrecht	153
4. Die internationale Judikatur und die „natural prolongation“	159
IV. Ergebnis	161
<i>B. Die Abgrenzung des Festlandssockels</i>	161
1. Abschnitt: <i>Festlandsockelabgrenzung im allgemeinen</i>	161
I. Begriff, Aufgabe und Grundsätze der Festlandsockelabgrenzung	161
1. Vorbemerkung	161
2. Begriff, Aufgabe und Grundsätze der Festlandsockelabgrenzung	162
II. Festlandsockelabgrenzung nach Völkergewohnheitsrecht	171
1. Regeln, Prinzipien und Methoden	171
a) Prinzipien	171
b) Regeln	173
c) Methoden	174
2. Regeln und Prinzipien der Festlandsockelabgrenzung	175
a) Vorbemerkung	175
b) Staatenpraxis	176
c) Multilaterale völkerrechtliche Verträge	187
aa) Die Genfer Festlandsockelkonvention von 1958	188
bb) UNCLOS III/SRK 1982	192
(1) Die Entstehungsgeschichte der Art. 74 und 83 SRK	192
(2) Auslegung des Art. 83 SRK	200
d) Hilfsmittel	203
aa) Vorbemerkung	203
bb) Die internationale Judikatur und Kritik der Literatur	204
III. Ergebnis	210

2. Abschnitt: <i>Billigkeit im Völkerrecht und Prinzipien der Billigkeit bei der Festlandsockelabgrenzung</i>	210
I. Billigkeit im Völkerrecht	211
II. Billigkeit in der internationalen Judikatur der Abgrenzung von Seegebieten	215
1. Kritik der Literatur	215
2. Verständnis der Judikatur	217
III. Grundsätzliches zur Anwendung des Rechts der Festlandsockelabgrenzung auf den Einzelfall	224
IV. Prinzipien der Billigkeit und beachtenswerte Umstände („relevant circumstances“) sowie Kriterien	227
1. Die (allgemeingültigen) Prinzipien der Billigkeit	228
2. Relevante Umstände und Kriterien	229
a) Geographische Umstände	231
b) Ökonomische Faktoren und Umstände	233
c) Sicherheitspolitische Erwägungen	237
d) Proportionalität	240
e) (Vor-)Verhalten der Parteien	244
V. Abwägung der relevanten Umstände	248
VI. Billigkeit der Äquidistanz?	249
VII. Ergebnis	254
3. Abschnitt: <i>Festlandsockelabgrenzung und Inseln</i>	254
I. Vorbemerkung	254
II. Multilaterale völkerrechtliche Verträge	255
1. Die Genfer FSK und ihre Vorarbeiten	255
2. Die 1982er Seerechtskonvention und ihre Vorarbeiten	258
III. Staatenpraxis	264
1. Abgrenzungsvereinbarungen, in denen Inseln voll berücksichtigt werden	265
2. Abkommen, in denen Inseln nur zum Teil oder gar nicht berücksichtigt werden	266
3. Zusammenfassung	270
IV. Die Behandlung von Inseln in der internationalen Judikatur zur Abgrenzung von Seegebieten	272
1. Die Nordsee-Festlandsockel-Fälle von 1969	272
2. Die Entscheidung des Schiedsgerichts im Festlandsockel Fall zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich	272
3. Der Vorschlag der Schlichtungskommission zur Abgrenzung des Festlandsockels zwischen Island und der norwegischen Insel Jan Mayen ...	277

4. Der tunesisch-libysche Festlandsockel Fall von 1982	281
5. Der Gulf of Maine Fall von 1984	282
6. Der Schiedsspruch im Abgrenzungsfall zwischen Guinea und Guinea-Bissau von 1985	283
7. Der Festlandsockel Fall zwischen Libyen und Malta von 1985	285
8. Zusammenfassung	287
V. Zusammenfassung und Kritik	290
1. Die im völkerrechtlichen Schrifttum vertretenen Positionen zur Behandlung von Inseln bei der Abgrenzung des Festlandsockels	290
2. Die herleitbaren Kriterien	291
3. Die einzelnen Kriterien und ihre Beziehung zum grundlegenden Festlandsockelkonzept	294
a) Das Kriterium der Größe	294
b) Das Kriterium der Lage	295
c) Die Kriterien der Bevölkerung und der Bewohnbarkeit	297
d) Weitere Kriterien	299

4. Teil

**Die Abgrenzung des Festlandsockels
in der Ägäis**

I. Vorbemerkung	300
II. Vergleich mit der bestehenden Abgrenzungspraxis	302
III. Die Bestimmung des Ausmaßes der Berücksichtigung der ägäischen Inseln nach Maßgabe des geltenden Abgrenzungsrechts	304
1. Die Abgrenzung des Festlandsockels in der Nordägäis	305
2. Die Abgrenzung des Festlandsockels in der Südägäis	308
a) Die Kykladen	309
b) Der Dodekanes	310
IV. Ergebnis	312

Annex

I. Akte nationaler Gesetzgebung	315
II. Abgrenzungsvereinbarungen, in denen Inseln eine Rolle spielen	326
III. Auszüge aus multilateralen seerechtlichen Verträgen	329
IV. Working paper of the Second Committee: main trends	334

Literaturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AdG	Archiv der Gegenwart Sankt Augustin, Bundesrepublik Deutschland
AFDI	Annuaire Français de Droit International Paris, Frankreich
AJIL	American Journal of International Law Washington, D.C., USA
Amer. Univ. L. Rev.	The American University Law Review Washington, D.C., USA
Ann. of Air and Space L.	Annals of Air and Space Law. Annales de Droit Aérien et Spatial Toronto, Kanada; Paris, Frankreich
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts Tübingen, Bundesrepublik Deutschland
Australian Yb. of Int'l. L.	The Australian Year Book of International Law Sydney, Australien
AVR	Archiv des Völkerrechts Tübingen, Bundesrepublik Deutschland
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BYIL	The British Yearbook of International Law London, England
Calif. L. Rev.	California Law Review Berkeley, USA
Calif. W. Int'l. L. J.	California Western International Law Journal San Diego, California, USA
Can. Yb. Int'l. L.	The Canadian Yearbook of International Law Vancouver, British Columbia, Kanada
Case W. Res. J. Int'l. L.	Case Western Reserve Journal of International Law Cleveland, Ohio, USA
Chin. Yb. of Int'l. L. and Aff.	Chinese Yearbook of International Law and Affairs Taipei, Taiwan, Republik China
Co.	Company
Conf.	Conference
Déf. Nat.	Défense Nationale. Problèmes Politiques, Economiques, Scientifiques, Militaires Paris, Frankreich
Diss. Op.	Dissenting Opinion
EA	Europa-Archiv Bonn, Bundesrepublik Deutschland
ed.	editor/edited

EEZ	Exclusive Economic Zone, Exklusive Wirtschaftszone
EFZ	Exclusive Fishery Zone, Exklusive Fischereizone
Enc.Inst.	Encyclopedia of Public International Law, Instalment
EQ	equitable principles, Prinzipien der Billigkeit
FS	Festschrift
FSK	Festlandsockelkonvention (Übereinkommen vom 29. April 1958 über den Festlandsockel)
FZ	Fischereizone
GA	General Assembly, Generalversammlung
Ga.J.Int'l. &Comp.L.	Georgia Journal of International and Comparative Law Athens, Georgia, USA
GYIL	German Yearbook of International Law Göttingen, Bundesrepublik Deutschland
Harv.Int'l.L.J.	Harvard International Law Journal Cambridge, Massachusetts, USA
HRIR	Hellenic Review of International Relations Thessaloniki, Griechenland
IBS	U.S. Department of State, Office of the Geographer, International Boundary Studies
ICJ Rep.	International Court of Justice, Reports of Judgements, Advisory Opinions and Orders
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly London, England
ICNT	Informal Composite Negotiating Text
IGH	Internationaler Gerichtshof
IJIL	Indian Journal of International Law Neu Delhi, Indien
ILC	International Law Commission, Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen
ILM	International Legal Materials American Society of International Law
Int'l.	International
Int'l.Lawyer	International Lawyer Chicago, Illinois, USA
ISNT	Informal Single Negotiating Text
Ital.Yb. of Int'l.L.	Italian Yearbook of International Law Neapel, Italien
Jap.Ann. of Int'l.L.	The Japanese Annual of International Law Tokyo, Japan
JDI	Journal du Droit International, Clunet Paris, Frankreich
JIR	Jahrbuch für Internationales Recht Hamburg-Kiel, Bundesrepublik Deutschland
J. of Marit.L. &Commerce	Journal of Maritime Law and Commerce Washington, D.C., USA

JZ	Juristenzeitung Tübingen, Bundesrepublik Deutschland
KMK	Küstenmeerkonvention (Übereinkommen vom 29. April 1958 über das Küstenmeer und die Anschlußzone)
LN	League of Nations, Völkerbund
L.N. Doc.	League of Nations Documents
LOSB	United Nations Law of the Sea Bulletin Office of the Special Representative of the Secretary-General for the Law of the Sea
Maine L.Rev.	Maine Law Review Portland, Maine, USA
Marit.Policy &Management	Maritime Policy and Management London, England
Mar.Policy	Marine Policy Haywards Heath, Sussex, England
Md.J.Int'l.L. Law&Trade	Maryland Journal of International Law and Trade Baltimore, Maryland, USA
M/E	Mittel- bzw. Äquidistanzlinie
NG	negotiating group
NILR	Netherlands International Law Review Leiden, Niederlande
NJW	Neue Juristische Wochenschrift München-Frankfurt a.M., Bundesrepublik Deutschland
Nord.T. for Int.Ret	Nordisk Tidsskrift for International Ret Acta Scandinavica Juris Gentium. Kopenhagen, Dänemark
NYIL	Netherlands Yearbook of International Law Leiden, Niederlande
OAU	Organization of African Unity
ODILA	Ocean Development and International Law. The Journal of Marine Affairs New York, N. Y., USA
Off.Rec.	Official Records
p.	page
para.	paragraph
PCIJ	Permanent Court of International Justice
Pol.Yb.Int'l.L.	The Polish Yearbook of International Law Warschau, Polen
pp.	pages
RdC	Recueil des Cours. Académie de Droit International Collected Courses of the Hague Academy of International Law Leiden, Niederlande
RDI	Revue de Droit International, des Sciences Diplomatiques et Politiques Genf, Schweiz
Rev.Belge	Revue Belge de Droit International Brüssel, Belgien

Rev.Gén. de Droit	Revue Générale de Droit Ottawa, Ontario, Kanada
Review of Int'l. Affairs	Review of International Affairs Belgrad, Jugoslawien
Rev.iranienne des relations internationales	Revue iranienne des relations internationales Teheran, Iran
RGDIP	Revue Générale de Droit International Public Paris, Frankreich
RHDI	Revue Hellénique de Droit International Athen, Griechenland
RIAA	United Nations Reports of International Arbitral Awards
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft. Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters Heidelberg, Bundesrepublik Deutschland
RJPEM	Revue Juridique, Politique et Economique du Maroc Rabat, Marokko
RSNT	Revised Single Negotiating Text
San Diego L.R.	The San Diego Law Review San Diego, California, USA
Schw.J.Int.R.	Schweizerisches Jahrbuch für Internationales Recht Zürich, Schweiz
Spec.Suppl.	Special Supplement
Spettatore Internaz.	Lo Spettatore Internazionale Rom, Italien
SRK	Seerechtskonvention der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
Tex.Int'l.L.J.	Texas International Law Journal Austin, Texas, USA
U.N.	United Nations, Vereinte Nationen
UNBLJ	University of New Brunswick Law Journal Fredericton, New Brunswick, Kanada
UNCLOS	United Nations Conference on the Law of the Sea, Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen
UNCLOS I	Erste Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen von 1958
UNCLOS II	Zweite Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen von 1960
UNCLOS III	Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen von 1974 bis 1982
U.N. Doc.	United Nations Documents
U.N. Doc. ST/LEG/SER.B	United Nations Legislative Series (National Legislation and Treaties Relating to the Law of the Sea)
UN-GAOR	United Nations – General Assembly Official Records
Univ. of Florida L.Rev.	University of Florida Law Review Gainesville, Florida, USA

UNO	United Nations Organization
Va.J.Int'l.L.	Virginia Journal of International Law Charlottesville, Virginia, USA
Vdblt.J. Transnat.L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law Nashville, Tennessee, USA
VR	Völkerrecht
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee Hamburg, Bundesrepublik Deutschland
VUWLR	Victoria University of Wellington Law Review Wellington, Neuseeland
Washington L.Rev.	Washington Law Review Seattle, Washington, USA
WV	Wörterbuch des Völkerrechts
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention (Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969)
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland

Einleitung

Schon seit der Antike ist die Ägäis immer wieder Schauplatz politischer wie militärischer Auseinandersetzungen, die in gewisser Weise auch die kulturellen und religiösen Unterschiede zwischen Europa und Asien widerspiegeln.

Der aktuelle, nunmehr bereits seit ca. 15 Jahren andauernde Streit zwischen Griechenland und der Türkei ist aber von anderer Qualität. Zwar sind seit einigen Jahren – animiert durch das iranische Beispiel – auch in der Türkei gewisse fundamentalistische islamische Tendenzen zu verzeichnen. Diese haben auf den Ägäis-Konflikt aber keine (unmittelbaren) Auswirkungen. Denn die Türkei orientiert sich seit Ende des 1. Weltkriegs nicht nur außenpolitisch gen Westen und stellt zunehmend eine – auch kulturelle – Brücke zwischen den beiden Kontinenten dar. Sicherlich ist auch nicht zu verkennen, daß die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden NATO-Mitgliedern noch heute von Ereignissen mitgeprägt sind, die aus der Zeit der 400-jährigen Herrschaft des Osmanischen Reiches in Griechenland herrühren.

Jedoch geht es gegenwärtig im Ägäis-Konflikt¹ hauptsächlich um die folgenden Streitpunkte, die vor allem wirtschaftlicher und militärischer Natur sind:

1. Die Rechte am ägäischen Festlandsockel und dessen Abgrenzung,
2. die Breite des Küstenmeeres,
3. die Kontrollzonen für den militärischen und zivilen Luftverkehr (FIR) über der Ägäis,

¹ Vgl. dazu die folgenden Darstellungen: *A. Wilson*, *The Aegean Dispute*, in: *The International Institute for Strategic Studies, Adelphi Paper No. 155*, London 1979; *P. Terz*, *Zu einigen historischen, politischen und völkerrechtlichen Aspekten des Ägäis-Konflikts zwischen Griechenland und der Türkei*, *Wiss.Z. Karl-Marx-Univ. Leipzig*, Ges.u.Sprachwiss.R. 1978, 615-625; *R. Meinardus*, *Der griechisch-türkische Konflikt über den militärischen Status der ostägäischen Inseln*, *EA* 1985, 41-48; *C.P. Economides*, *Nouveaux éléments concernant l'île de Lemnos: un problème totalement artificiel*, *RHDI* 1984, 14-21; *M. Gavrilovic*, *The Turkish Complex and the Aegean Crisis*, *Review of Int'l. Affairs (Belgrad)* 1978, 10-13; *L. Gross*, *The Dispute between Greece and Turkey concerning the Continental Shelf in the Aegean*, *AJIL* 1977, 31-59; *U.-D. Klemm*, *Der Streit um den Festlandsockel in der Ägäis*, *RIW* 1975, 568-571; *S.V. Papacosma*, *Legacy of Strife: Greece, Turkey, and the Aegean*, *Studia Diplomatica (Brüssel)* 1984, 295-318; *A. Phylactopoulos*, *Mediterranean Discord*, *Int'l.Lawyer* 1974, 431-441; *Ch. Rousseau*, *Grèce et Turquie: différend entre les deux états au sujet de la délimitation du plateau continental dans la mer Egée*, *RGDIP* 1975, 508-514; *C.L. Rozakis*, *The Greek-Turkish Dispute over the Aegean Continental Shelf*, in: *Law of the Sea Institute (Rhode Island), Occasional Paper No. 27*, December 1975; *J. Vernant*, *Les différends Gréco-Turks*, *Défense nationale* 1980, 113-125.

4. die Remilitarisierung der ostägäischen Inseln durch Griechenland,
5. die jeweiligen nationalen Minderheiten sowie
6. die Zypern-Frage.

Thema der vorliegenden Arbeit ist der Streit über die Rechte am ägäischen Festlandsockel und dessen Abgrenzung, dessen Auslöser die Entdeckung von Erdölvorkommen nahe der Insel Thassos im Herbst 1973 war.² Nach Berechnungen des griechischen Industrieministeriums sollten von 1977 an täglich 50.000 Barrel und in den 80er Jahren 180.000 Barrel Erdöl gefördert werden. Die Reserven sollen sich auf mehr als 177 Millionen Barrel Erdöl sowie umfangreiche Schwefel- und Erdgasvorkommen belaufen.³ Diese Untersuchungsergebnisse veranlaßten beide Parteien zur Geltendmachung von Hoheitsansprüchen auf den ägäischen Festlandsockel, die nicht miteinander in Einklang zu bringen sind. Dies liegt vor allem darin begründet, daß die Ägäis im Vergleich zu anderen Meeren bzw. Meeresteilen einige Besonderheiten aufweist, die die Bestimmung und die Abgrenzung von Seegebieten, insbesondere des Festlandsockels, äußerst schwierig gestalten. Zum einen ist die Ägäis ein „halboffenes“ („*semi-enclosed*“) Meer, dessen Anrainerstaaten lediglich die beiden Parteien sind. Zum anderen stellt sie für den internationalen Schiffsverkehr vom Mittelmeer über die Dardanellen bis ins Schwarze Meer eine Fahrtroute von erheblicher Bedeutung dar.⁴ Und schließlich ist die Ägäis mit – hauptsächlich griechischen – Inseln, Kleinstinseln und Felsen geradezu übersät. Gerade die Präsenz dieser Inseln erschwert aber eine Abgrenzung des griechischen und des türkischen Festlandsockels, weil Griechenland im Gegensatz zur Türkei die Auffassung vertritt, Inseln hätten ebenso wie das Festland einen eigenen Festlandsockel. Schon ein kurzer Blick auf eine Landkarte macht deutlich, wie sehr sich diese beiden Positionen voneinander unterscheiden. Würde die griechische Auffassung zutreffen, so würde die Türkei weitgehend von Festlandsockelrechten in der Ägäis ausgeschlossen sein.

Eine Untersuchung dieses Falles, seiner seerechtlichen Implikationen sowie der tatsächlichen und rechtlichen Argumente, auf die sich die Parteien zur Begründung ihrer zum Teil diametral entgegengesetzten Positionen stützen, ist aus (see-)völkerrechtlicher Sicht aus den folgenden Gründen von Interesse:

1. Streitigkeiten zwischen Staaten über die Abgrenzung des Festlandsockels und anderer Seegebiete werden immer wieder auch dadurch ausgelöst, daß Inseln einer eindeutigen Grenzziehung entgegenstehen.⁵

² Vgl. dazu AdG vom 28. Oktober 1976, S. 20551-3.

³ Ebenda.

⁴ Zur rechtlichen Problematik der Passage durch die Dardanellen vgl. *T. Toluner, Regulation of Passage through the Turkish Straits and the Montreux Convention, Istanbul 1981*; ferner allgemein zu der rechtlichen Problematik internationaler Meerengen *W. Münch, Das Regime internationaler Meerengen vor dem Hintergrund der Dritten UN-Seerechtskonferenz, Berlin 1982*.

2. Der Abschluß der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (UNCLOS III) im Jahre 1982 hat zu einigen Änderungen des Seevölkerrechts geführt, die neben dem Festlandssockelkonzept auch die Abgrenzung von Seegebieten zwischen benachbarten und einander gegenüberliegenden Staaten, den allgemeinen Rechtsstatus von Inseln sowie die Frage der möglichen Auswirkungen von Inseln auf die Abgrenzung betreffen.
3. Im Gegensatz zu Griechenland hat die Türkei keine der vier Genfer Seerechtskonventionen von 1958 ratifiziert und am 30. April 1982 sogar ausdrücklich gegen die Annahme des Entwurfs der neuen Seerechtskonvention gestimmt.⁶

Daher stellt sich die Frage nach dem für beide Parteien gleichermaßen verbindlichen Völkergewohnheitsrecht, was wiederum eine Untersuchung der Staatenpraxis hinsichtlich aller hier interessierender Fragen erforderlich macht.

Gerade die Untersuchung des Völkergewohnheitsrechts ist insbesondere auch für Griechenland und die Türkei von Bedeutung, weil sich die Parteien in dem „*Agreement on Procedures for Negotiation of the Aegean Continental Shelf Issue*“⁷ vom 11. November 1976 in Bern unter Punkt 8) darauf geeinigt haben,

„... to study state practice and international rules on this subject with a view to deducing certain principles and practical criteria which could be of use in the delimitation of the Continental Shelf between the two countries“.

Bevor nun auf die einzelnen Rechtspositionen sowie auf die hier interessierende Rechtslage eingegangen wird, soll zunächst ein kurzer historischer Überblick gegeben werden, der sich nicht auf den Verlauf der Streitigkeiten über den Festlandssockel beschränken, sondern auch eine Darstellung der recht wechsellvollen Geschichte der ägäischen Inseln umfassen wird. Denn es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß – wenngleich die territoriale Zugehörigkeit der ägäischen Inseln heute eindeutig festzustehen scheint – die außergewöhnlichen Umstände, die zu der Zuschlagung dieser Inseln an Griechenland geführt haben, die Haltung der Parteien zu der Abgrenzungsfrage in nicht unerheblichem Maße beeinflußt haben.

⁵ Vgl. dazu allgemein R.D. Hodgson, *International Ocean Boundary Disputes*, in: *Oceans Policy Studies* 1:4.

⁶ Mit dem Beschluß vom 30.04.1982 wurde der Entwurf mit 130 gegen 4 Stimmen (Israel, Türkei, Venezuela, USA) bei 17 Enthaltungen (Belgien, Bulgarien, CSSR, Bundesrepublik Deutschland, DDR, Italien, Luxemburg, Mongolei, Niederlande, Polen, Spanien, Thailand, UdSSR, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Weißrußland) angenommen; vgl. U.N. Doc. A/CONF. 62/SR.182 = UNCLOS III, Off.Rec. Vol. XVI, 154-155.

⁷ Abgedruckt in ILM 1977, 13.